**Hinweise im Hinblick auf die Covid-19 Pandemie für Auslandsaufenthalte im 1. Halbjahr 2021:**

Bitte informieren Sie sich vor dem Antritt Ihres Auslandsaufenthalts über die aktuelle Situation im Gastland und am Hochschulstandort und ziehen Sie ggf. den virtuellen Beginn einer Erasmus-Mobilität und die spätere physische Fortsetzung in Erwägung (die Förderung erfolgt allerdings erst ab dem physischen Aufenthalt im Gastland). Sie sollten sich auch über das Corona-Konzept der Gasthochschule auf dem Laufenden halten. Im Erasmus Programm haben Gesundheit und Sicherheit oberste Priorität.

**Weitere Hinweise im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie bei Erasmus Auslandsaufenthalten:**

* Link zu den FAQs des DAAD: <https://eu.daad.de/service/faq/coronavirus/de/76109-coronavirus-und-erasmus-haeufig-gestellte-fragen-von-gefoerderten-studierenden/>
* Bitte beobachten Sie die Entwicklungen und das Kursangebot an der ausländischen Hochschule. Auch wir halten Sie mit den Informationen, die wir von der Gasthochschule bekommen, auf dem Laufenden, aber Sie müssen dies unbedingt auch selber im Blick haben.
* Es kann sein, dass einige Veranstaltungen der Partnerhochschule nur online angeboten werden. Somit ist es ratsam, ein eigenes Laptop dabei zu haben und auf eine gute Internetanbindung der Unterkunft zu achten.
* Krankenversicherung: Sie sollten unbedingt darauf achten, dass Ihre Auslandskrankenversicherung auch Kosten übernimmt, die in Zusammenhang mit einer Epidemie/Pandemie stehen und die Kosten für die Rückführung im Krankheitsfall nach Deutschland übernommen werden. Zudem kann es sein, dass die Krankenversicherung nicht zahlt, wenn für das Land eine Reisewarnung besteht.
* Es kann sein, dass die Förderung aufgrund von Vorgaben der EU und der nationalen Erasmus Agentur vollständig oder teilweise zurückgezahlt werden muss, wenn der Auslandsaufenthalt abgebrochen wird (und dann nicht online weitergeführt wird).
* Die Flugbuchung und die Buchung der Unterkunft sollte möglichst spät vorgenommen werden, da es passieren kann, dass Sie den Aufenthalt nicht physisch im Ausland antreten können (z. B., weil eine Einreise in das Land nicht gestattet ist).
* Sie müssen sich auch auf dem Laufenden halten, ob es im Gastland Quarantäneverpflichtungen gibt, wie lange diese dauern und ob dadurch weitere Kosten auf Sie zukommen oder diese überhaupt durchführbar sind.
* Sie müssen die aktuellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes im Blick behalten (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>) sowie Einreisebeschränkungen durch das Zielland. Sollten Sie trotzdem die Reise antreten, sollten Sie sich vor Ihrer Ausreise in folgende Listen eintragen:

o      die [Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amtes](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/elefand/301844?isLocal=false&isPreview=false)

* [Elefand](https://elefand.diplo.de/elefandextern/home/login!form.action) zur elektronischen Erfassung von Deutschen im Ausland
* Bitte gehen Sie aber nicht davon aus, dass es erneut Rückholaktionen durch die Bundesregierung geben wird.
* Generell erfolgt der Auslandsaufenthalt auf eigenes Risiko.

**Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Covid-19 Hinweise.**

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Studiengang: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gastland: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gasthochschule: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_